

Auslaufen der Anrechnung für das Wirtschaftsprüferexamen im Fach "Angewandte BWL und VWL"

Liebe Master-Studierende, wie schon vor längerer Zeit angekündigt endet mit den Wintersemester 2016/17 die Möglichkeit, eine Anrechnung für das Wirtschaftsprüferexamen im Fach "Angewandte BWL und VWL" zu erwerben. (Das Prüfungsgebiet "Wirtschaftsrecht" ist hiervon NICHT betroffen!)

Damit müssen grundsätzlich die entsprechenden Module des Zertifikats „Angewandte Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre in der Wirtschaftsprüfung“ (§ 5b FPOFACT) mit dem Wintersemester 2016/17 abgeschlossen sein. Dies gilt auch für die mündliche Zertifikatsabschlussprüfung.

Dabei gibt es jedoch 3 Module (Rechtsform und Besteuerung, Besteuerung von M&A Aktivitäten, Prüfungstechnik), die zwar für das Zertifikat der FAU erforderlich sind, die jedoch nicht zwingend von der Wirtschaftsprüferkammer für die Anrechnung benötigt werden. Es ist deshalb möglich, diese 3 Modulprüfungen noch in einem späteren Semester nachzuholen.

Für alle anderen Module, die grundsätzlich bis Semesterende abzuschließen sind, sind nur in Ausnahmefällen Nachholprüfungen – insbesondere wegen Krankheit am Prüfungstag oder bei der notwendigen Wiederholung einer Prüfung (Nichtbestehen) – im Sommersemester 2017 möglich. Der Prüfungsstoff umfasst dabei die Inhalte vor bzw. bis zum Wintersemester 2016/17.

Prof. Dr. Klaus Henselmann